Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Mittelhausen



Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel-Mieteinnahmen Drucksache 0378/13

Ortsteilrat Mittelhausen Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	12.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §2 Abs.2 der Betreiber- und Nutzerordnung für die Vergabe und Benutzung von räumen in Bürgerhäusern in den Ortsteilen und in der Innenstadt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit tangierenden Fachämtern zu führen

05.03.2013, gez. Egbert A. Spang

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0378/13 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$\boxed{\mathbf{x}}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten		EUR		
↓						
	2013	2014	2015	2016		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Die Mieteinnahmen aus der kurzzeitigen Vermietung des Feuerwehrgeräte- und Bürgerhauses sollen für Neu- und Ersatzbeschaffungen (z.B. Möbel, Geschirr), für Reparaturen am Inventar sowie Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.

DA 1.15 LV 1.53 Drucksache : **0378/13** Seite 2 von 2